

Ad 84.052

### Voranschlag 1985. Nachtrag II Budget 1985. Supplément II

Botschaft und Beschlussentwurf vom 30. Oktober 1985  
Message et projet d'arrêté du 30 octobre 1985

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale,  
Bern

S'obtiennent auprès de l'Office des imprimés et du matériel, Berne

#### Antrag der Kommission

##### Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### Minderheit

(Biel)

Volkswirtschaftsdepartement

707 Bundesamt für Landwirtschaft

603.07 Vorschüsse an den Ausgleichsfonds  
für Zucker

Streichen

#### Proposition de la commission

##### Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

##### Minorité

(Biel)

Département de l'économie publique

707 Office fédéral de l'agriculture

603.07 Avances aux fonds de compensation  
pour le sucre

Biffer

**Schwarz**, Berichterstatter: Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft über den zweiten Nachtrag zum Voranschlag 1985 Ihre Zustimmung zu Zahlungskrediten von 777 Millionen und neuen Verpflichtungskrediten im Umfang von 19 Millionen Franken. Die Zahlungskredite teilen sich auf in eigentliche Nachtragskredite (770,3 Millionen) und Kreditübertragungen (6,7 Millionen Franken). Nimmt man die beiden Nachträge für das Voranschlagsjahr 1985 zusammen, führen sie zu einer Erhöhung der veranschlagten Gesamtausgaben um 832 Millionen. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben liegen sie mit 3,6 Prozent deutlich über den Vergleichswerten der letzten Jahre. Dieses überdurchschnittliche Wachstum hat zwei ausserordentliche Gründe: erstens den Wegfall der im Voranschlag vorgesehenen Beteiligung der Kantone an der Abgeltung des regionalen Personenverkehrs der SBB im Ausmass von 200 Millionen Franken und zweitens die rückwirkende Auszahlung gewisser Strassenbeiträge an die Kantone im Zusammenhang mit dem Treibstoffzollgesetz. Das Ausmass beträgt 188 Millionen Franken. Ohne diese beiden Sonderbewilligungen im Verkehrsbereich machen die Zahlungskredite in den beiden Nachträgen zum Voranschlag 1985 noch 444 Millionen Franken aus und liegen damit betragsmässig im Rahmen der Vorjahre. Weitere Schwergewichte bilden bei den Nachtragskrediten Massnahmen zur Verwertung landwirtschaftlicher Produktionsüberschüsse und zur Reduktion des Viehbestandes sowie Darlehen für die Fleischverwertung und den Zuckerausgleichsfonds, insgesamt 165 Millionen Franken, höhere Leistungen an die bundeseigenen Sozialwerke (87 Millionen), Zinszahlungen an die PTT-Betriebe (26,4 Millionen) wegen erhöhter kurzfristiger Anlage von PTT-Geldern beim Bund, wobei allerdings diese Mehrausgaben dann wieder kompensiert werden durch entsprechende Mehreinnahmen in anderen Bereichen, ferner Teuerungszulagen an das Bundespersonal (17 Millionen), technische Zusammenarbeit und Nothilfeprogramm (25 Millionen Franken). Ins Gewicht fallen ferner Kreditbegehren für den SBB-Flughafen-Anschluss Cointrin, Verwertungsaktion von Mager- und Buttermilchpulver, Mehrexport von Kaffeeahm und Verbilligungsaktion für Vollrahm, Tarifannäherung bei den konzessionierten

Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs, Ersatzmaterial des Kampfflugzeuges Tiger, ferner für den Anbau von Futtergetreide unter erschwerten Produktionsbedingungen. Die restlichen 89 Begehren belaufen sich auf insgesamt 50,1 Millionen Franken und stehen zum Teil im Zusammenhang mit dem im Jahresdurchschnitt über der Budgetannahme liegenden Dollarkurs. Von den Kreditübertragungsgesuchen verdienen insbesondere die im Vorjahr nicht voll beanspruchten Zahlungskredite für Steuerrückstattungen im Rahmen der Beschäftigungsmassnahmen, für Beiträge an die Betreuungskosten der Hilfswerke sowie Teilzahlungen für die Grundbuchvermessung durch die Kantone Erwähnung.

Die angebehrten Verpflichtungskredite umfassen drei Objektskredite von 1,4 Millionen sowie fünf Zusatzkredite von 17,6 Millionen Franken. Betragsmässig von Bedeutung sind Zusatzkredite für die Ausbaurbeiten des Flughafens Genf-Cointrin und die Projektierung ziviler Bauvorhaben. Die Finanzkommission hatte an ihrer Tagung vom 25./26. November 1985 Gelegenheit, die Botschaft des Bundesrates eingehend zu erörtern, nachdem die einzelnen Positionen bereits in den jeweils für bestimmte Departemente zuständigen Sektionen vorgeprüft worden waren.

Zu breiten Diskussionen in Anwesenheit des Vorstehers des EVD gaben bei den Zahlungskrediten vor allem das Darlehen für die Fleischverwertung (17 Millionen) und der Vorschuss an den Ausgleichsfonds für Zucker (12,2 Millionen) Anlass. Die Kommission beschloss schliesslich, auch diesen Krediten zuzustimmen, bezüglich des letztern wird Ihnen Kollege Biel einen Minderheitsantrag einreichen.

Die Verpflichtungskredite wurden von der Kommission vorbehaltlos genehmigt.

Im Namen Ihrer Finanzkommission empfehle ich Ihnen, dem Nachtrag II zum Voranschlag 1985 der Eidgenossenschaft zuzustimmen.

**Mme Jaggi**, rapporteur: Dans son message sur le supplément II au budget de la Confédération pour l'année courante, le Conseil fédéral propose à l'approbation des Chambres fédérales, des crédits de paiement pour 777 millions, dont 770 millions de crédits supplémentaires proprement dits et 7 millions de report de crédits, ainsi que des nouveaux crédits d'engagement et des crédits additionnels pour 19 millions de francs.

Les deux suppléments de crédits pour 1985 entraînent une augmentation de l'ensemble des dépenses de 832 millions, soit 3,6 pour cent, ce qui constitue une progression sensiblement plus forte que celle enregistrée les années précédentes.

Cette croissance supérieure à la moyenne a deux causes principales non prévues, sinon tout à fait imprévisibles, à savoir d'abord la suppression des 200 millions de francs budgétés au titre de la participation des cantons à l'indemnisation des CFF pour le trafic régional des voyageurs, et le paiement rétroactif de certaines subventions routières aux cantons pour un total de 188 millions.

Signalons encore d'autres crédits supplémentaires également importants: 165 millions pour le placement de surplus agricoles et pour l'élimination de têtes de bétail en trop grand nombre, ainsi que pour des prêts destinés au placement de la viande et au fonds de compensation pour le sucre. 87 millions sont nécessaires pour l'augmentation des prestations des assurances sociales de la Confédération, 26,4 millions pour le service des intérêts en raison d'un recours accru au placement de fonds des PTT auprès de la Confédération, 17 millions pour l'allocation de renchérissement pour le personnel fédéral et, enfin, 25 millions sur la coopération technique et les différents programmes d'aide et de secours.

A signaler encore quelques demandes de crédits dont celle de 8,1 millions pour le raccordement ferroviaire de l'aéroport de Cointrin au réseau des CFF, 7,3 millions pour le placement de lait écrémé et de babeurre en poudre, ainsi que pour le développement des exportations de crème à café, 6,5 millions pour les rapprochements tarifaires des

entreprises concessionnaires, 5,8 millions pour le matériel de remplacement de l'avion de combat Tiger, enfin 5,5 millions en faveur de la culture des céréales fourragères pratiquée dans des conditions d'exploitation difficiles.

On trouve encore 89 autres demandes dont je vous fais grâce, et qui s'élèvent au total de 59 millions, soit à peine plus de 6 pour cent de l'ensemble des crédits supplémentaires demandés.

A noter que plusieurs requêtes sont dues au cours du dollar qui s'est avéré, en moyenne annuelle, supérieur au chiffre budgétisé; on était parti sur une base d'un dollar à 2,20 francs. Bien entendu, pour le budget 1985, ce montant n'a pas suffi et a d'ailleurs entraîné une correction pour le budget 1986 dont nous reparlerons, de 2,35 francs.

L'essentiel des crédits reportés tient évidemment à des retards dans la présentation des remboursements d'impôts au titre des mesures de relance et des contributions aux frais d'assistance des oeuvres d'entraide.

Au chapitre des crédits d'engagement, à signaler trois nouveaux crédits d'ouvrages pour un montant de 1,4 million et cinq crédits additionnels totalisant 17,6 millions.

Lors de sa séance plénière des 25 et 26 novembre 1985, la Commission des finances a pu débattre du message du Conseil fédéral de façon approfondie, étudiant particulièrement les rubriques qui avaient fait l'objet de discussions déjà attentives au sein des sections. C'est ainsi que la commission s'est arrêtée plus particulièrement sur les crédits de paiement concernant les prêts de 17 millions pour le placement de la viande, et les avances de 12,2 millions au fonds de compensation pour le sucre. Après une discussion nourrie en présence du chef du Département de l'économie publique, votre commission a décidé d'approuver également ces deux crédits. M. Biel a toutefois déposé un amendement de minorité qu'il vous présentera personnellement à propos du fonds de compensation pour le sucre.

Quant aux crédits d'engagement, ils ont été approuvés par la commission sans opposition.

Au nom de votre commission, je vous recommande d'accepter le supplément II au budget de la Confédération pour 1985.

**Präsident:** Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Die FDP-Fraktion und die SP-Fraktion lassen mitteilen, dass sie der Vorlage zustimmen.

**Oehen:** Wenn man die vorliegende Botschaft im ersten Moment überblickt, so läutet die Alarmglocke, denn 770 Millionen Franken Nachtragskredite sind nun wahrhaftig aussergewöhnlich und auch keine Kleinigkeit. Wenn man zur Interpretation der Situation dann allerdings die Erklärungen in der sehr gut verfassten Botschaft, wofür ich der Verwaltung ein Kompliment machen möchte, anschaut, dann kann man feststellen, dass mit drei Hinweisen eigentlich die Alarmstimmung wieder abgebaut wird: erstens die Tatsache, dass neue Beschlüsse des Parlaments oder des Bundesrates, die im Moment der Budgetierung noch nicht vorliegen, wesentlich Verantwortung tragen können und im vorliegenden Falle auch die Verantwortung tragen für sehr grosse Nachtragskredite. Es ist beruhigend festzustellen, dass der Bundesrat die Kreditbegehren für Nachtragskredite sehr sorgfältig prüft, wie er auf Seite 3 ausführt. Er weist darauf hin – und ich möchte diese Feststellung unterstützen –, dass eine allzu starre Haltung bei den budgetierenden Stellen die Neigung zum Einbau von Reserven fördern würde. Und es ist bekannt aus früheren Jahren, dass eine solche Haltung dann zu einer unehrlichen Budgetierung führt. Daran können wir kein Interesse haben. Bei der Bevorschussung – so der Bundesrat – übt er Zurückhaltung aus und weist darauf hin, dass solche Vorschüsse sehr zeitig angebeht werden müssen. Das ist auf der anderen Seite wiederum eine Massnahme, die hilft, damit wir eine realistische Budgetierung erzielen und dann auch nicht schlimme Ueberraschungen erfahren. Diese drei Hinweise können und dürfen uns beruhigen. Das Studium der Details beweist also ganz klar, dass dem Bundesrat und der Verwaltung trotz der

ausserordentlich hohen Nachtragskreditbegehren keine Vorwürfe gemacht werden können. Der Bundesrat hat sich an die von der Mehrheit unserer Räte getragene politische Linie gehalten. Es ist deshalb logisch, dass, wenn ich hier schon das Wort ergreife, ich eigentlich einen Appell an das Parlament machen muss, den Appell nämlich, dass wir während des Geschäftsjahres mit Beschlüssen sehr zurückhaltend sein sollten, die rückwirkend finanzielle Auswirkungen haben, sonst wird die ganze Übung der Budgetierung immer sehr fragwürdig.

Das Auseinanderklaffen der Lebensmittelpreise in unserem Lande mit ihren Gesteuerungskosten – ein Faktum, das für die Nachtragskreditbegehren hier wesentlich ist –, müssten wir in den nächsten Jahren im Interesse der eigenen Finanzen, aber auch im Interesse der Produzenten der Dritten Welt zum Verschwinden bringen. Sie mögen denken, das sei ein gesuchter Schluss; er ist es aber nicht, denn die Gesteuerungskosten in unserem Lande, die vom Konsumenten nicht bezahlt werden, führen dazu, dass die Drittweltländerproduzenten unter Druck geraten – zu ihrem und zu unserem Nachteil, weil ja bekanntlich die heutige Finanzmisere der Dritten Welt nicht zuletzt aus solchen Relationen zu erklären ist.

Die Fraktion der Nationalen Aktion stimmt der Botschaft des Bundesrates zu.

**Präsident:** Herr Feigenwinter lässt mitteilen, dass die CVP der Vorlage zustimmt. Die liberale Fraktion stimmt ebenfalls zu.

**Bundesrat Stich:** Ich kann mich sehr kurz fassen. Der Kommissionspräsident und die welsche Referentin haben eingehend zu den Nachtragskrediten Stellung genommen: 777 Millionen Franken sind kein Pappenstiel. Verantwortlich sind die beiden genannten Gründe: Erstens hat das Parlament die Kompensation beim Treibstoffzoll noch im letzten Dezember abgelehnt. Zweitens: Wegen des Beschlusses des Parlamentes beim Treibstoffzoll, wo die Rückwirkung beschlossen wurde, fallen 188 Millionen Franken zusätzlich an. Der Rest betrifft zu einem grossen Teil – nämlich 165 Millionen – die Landwirtschaft, weil wir grundsätzlich auf allen Gebieten Ueberschüsse zu verwerten hatten und auch in Zukunft haben werden. Das ist sehr teuer. Ich bitte Sie also, dem Beschluss zuzustimmen.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

**Biel,** Sprecher der Minderheit: Ich habe einen Minderheitsantrag zu Seite 28, Ziff. 603.07, Vorschüsse an den Ausgleichsfonds für Zucker. Ich beantrage Ihnen Streichen.

Der Einfachheit halber spreche ich gleichzeitig zu einer andern Position. Auf einen Antrag hierzu habe ich allerdings verzichtet; nämlich zu Seite 30, Getreideverwaltung: 32 Millionen. Ich beginne damit. Im Schweizervolk hat man sich ja schon gewundert: Da haben wir zuviel Getreide, und der Brotpreis steigt. Aber andere Leute sollen erklären, wie dieser Mechanismus funktioniert!

Was aber sicher nicht stimmt, ist die Politik des Bundesrates. Wir befinden uns hier in einer rechtlich ausserordentlich fragwürdigen Geschichte. Nach Artikel 16ter des Getreidegesetzes kann der Bundesrat beziehungsweise der Bund Auswuchsgetreide deklassieren. Auswuchsgetreide ist natürlich nur beschränkt oder nicht mahlbares Brotgetreide. Was aber der Bundesrat gemacht hat und weiterhin zu machen gedenkt, ist, dass man mahlfähiges Brotgetreide, das man entsprechend der Qualität bezahlt hat, deklassiert. Dafür fehlt meines Erachtens die Rechtsgrundlage. Das können Sie drehen, wie Sie wollen: Sie müssen mir neue Artikel im Getreidegesetz vorlegen. Ich habe keine gefunden, die darauf zutreffen.

Entweder haben wir Auswuchsgetreide, dann hat die Getreideverwaltung mit Fr. 107.20 zuviel bezahlt, oder aber es ist wirklich mahlfähiges Getreide, doch hat der Bund keine Möglichkeit, es so zu verwerten. Nach unbestrittenen Anga-

ben zahlt zudem die Getreideverwaltung – entgegen dem Gesetz – seit Jahren viel mehr, als dem produktionskosten-deckenden Preis entspricht.

Schon 1979 hatte der Bundesrat auf einen Vorstoss vom damaligen Ratskollegen Hans Schmid offen zugegeben, dass man mehr bezahle, als die Kosten decken. Jetzt ist es wieder so. Man hat Fr. 107.20 bezahlt. Die Kosten betragen je nachdem zwischen 86 und 92 Franken. Das heisst, man bezahlt wesentlich zuviel. Hätte man einen kostendeckenden Preis für dieses Getreide bezahlt, wäre es auch möglich, ohne grosse Verwertungsverluste dieses Getreide für die Nahrungsmittelhilfe einzusetzen. So aber, wie es heute ist, kommt das natürlich sehr teuer. Soviel zum Getreide.

Wir haben natürlich überall solche Positionen. Ich könnte Ihnen auch zum Fleisch etwas sagen. Da zahlen wir aus der Bundeskasse Vorschüsse, obschon nach der geltenden Schlachtviehordnung die inländische Fleischproduktion wesentlich höher ist als die Grenzen, die dort angegeben sind. Auch das ist sehr problematisch.

Doch kommen wir nun zum Zucker. Der Bundesrat braucht mehr Geld als verfügbar ist, um die Kosten des Ausgleichsfonds zu decken. 1984/85, also für die letztjährige und für die diesjährige Ernte, fehlen die Mittel. Schon letztes Jahr fehlten 26,2 Millionen zur Deckung. Im laufenden Jahr kommen gut weitere 34 Millionen dazu, d.h. mehr als 60 Millionen Franken fehlen für den Ausgleichsfonds.

Wie steht es nun mit der Rechtslage? Nach Artikel 11 Absatz 1 des geltenden Zuckerbeschlusses heisst es deutlich: «Reichen die Mittel des Ausgleichsfonds nach Beanspruchung des Vorwegbeitrages zur Deckung der Negativdifferenzen nicht aus, leistet der Bund Vorschüsse, die im nächsten Kampagnenjahr zurückzuzahlen sind.» Im nächsten! Und wie steht es nun? Der Bundesrat gibt offen zu, dass das nicht möglich ist, so dass bis 1989 jährlich etwa 60 Millionen Franken fehlen. Diese werden nun einfach schrittweise vorgeschossen. Einen ersten Schritt macht man mit den anbegehrten 12 Millionen Franken.

Die Rechtslage ist für diese Politik nicht gegeben. Im Jahr darauf müsste das zurückbezahlt werden.

Es kommt hinzu, dass nach Artikel 4 des Zuckerbeschlusses der Preis für Rüben im Durchschnitt mehrerer Jahre die Produktionskosten decken muss. Nach den Berechnungen des Bundesamtes für Landwirtschaft haben in den letzten fünf Jahren die Kosten im Durchschnitt 12,99 Franken betragen und der Erlös 15,12 Franken. Man hat also einen Reingewinn von 2,13 Franken erzielt.

Es heisst dann in dem begründenden Bericht des Bundesrates zum Antrag, hier Vorschüsse zu gewähren: Sogar bei geringerer Ernte 1985 (die allerdings nicht so schlecht ausgefallen ist, weil der Zuckergehalt extrem hoch ist), wären die Kosten der Produktion mehr als gedeckt. Man zahlt also einen zu hohen Rübenpreis, das ist eindeutig.

Aufgrund dieser Sachlage wollte das Departement ursprünglich den Rübenpreis senken. In den zuständigen Gremien haben sich nur die landwirtschaftlichen Vertreter dagegen ausgesprochen. Das Bundesamt für Justiz und die Finanzverwaltung waren der Meinung, man müsse den Rübenpreis um einen Franken senken. Verschiedene andere Organisationen wollten sogar weiter gehen. Wenn wir die Berechnung derjenigen Organisation nehmen, die effektiv den Fonds verwaltet, nämlich die TSL, kommt man auf einen noch höheren Reingewinn, weil die Schnitzelvergütung, die Bestandteil des Zuckerrübenpreises ist – übrigens auch nach Meinung der Zuckerfabrik Aarberg –, viel zu gering veranschlagt wird. Wir haben also alles in allem einen zu hohen Rübenpreis.

Nun wäre es aufgrund der Rechtslage richtig gewesen, dass man den Rübenpreis um einen Franken im Minimum senkt. Das hätte die Bundeskasse entlastet. Erstaunlicherweise hat der Bundesrat dann letztlich doch darauf verzichtet und ist einmal mehr den Weg des geringsten Widerstandes gegangen. Man belastet einfach die Bundeskasse.

Ich erinnere Sie daran: Es ist noch nicht lange her, da haben wir den neuen Zuckerbeschluss behandelt. Damals hat Frau Monika Weber wiederholt gefragt, ob es wirklich stimme,

dass mit dem neuen Zuckerbeschluss die Bundeskasse entlastet werde? Auch mit dem neuen Zuckerbeschluss würde sie nicht entlastet, weil eben nach wie vor Vorschüsse gegeben werden müssen, weil es angesichts des strukturell bedingt tiefen Weltmarktpreises gar nicht anders sein kann, als dass eben dieser Zuckerfonds defizitär abschliesst.

Ich kann eine solche Politik des geringsten Widerstandes, die rechtlich ausserordentlich fragwürdig ist, nicht unterstützen. Wir beantragen Ihnen, diesen Kredit zu streichen. Wir möchten damit auch endlich einmal ein Zeichen setzen, aufzuhören, ständig aufzustocken.

**Basler:** Ich spreche hier nur zum Minderheitsantrag, der effektiv vorliegt, betreffend Vorschüsse an den Ausgleichsfonds für Zucker. Kollege Biel verweist auf den alten Zuckerbeschluss. Darin sei festgelegt, dass Bundesvorschüsse im nachfolgenden Jahr zurückzuzahlen seien. Das ist nun aber deshalb nicht möglich, weil aus Kreisen des Landesrings Widerstand gegen das neue, von uns hier verabschiedete Gesetz geleistet wird, indem das Referendum ergriffen wird. Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass die Zuckerpreisregelung jener beim Brotgetreide ähnlich sein soll. Wir finden jene Regelung richtig. Im Hochlohnland Schweiz möge der Konsument auch die hier entstehenden Produktionskosten bezahlen.

Namens der einstimmigen Fraktion empfehle ich Ablehnung des Streichungsantrages Biel.

**Ruckstuhl:** Der Antrag Biel ist entschieden abzulehnen, weil er uns Bauern für eine Entwicklung bestrafen will, die wir in keiner Weise zu verantworten haben. Tatsächlich bewegt sich die Produktionsmenge in dem vom Bundesrat aufgrund des geltenden Zuckerbeschlusses festgesetzten Rahmen. Von einer einheimischen Ueberproduktion kann bei einem Eigenversorgungsgrad von rund 40 Prozent keine Rede sein. Der Preis für die Zuckerrüben wurde letztmals 1977 angepasst. Die hier diskutierten Vorschüsse sind die direkte Folge der Entwicklung der Weltmarktpreise. Unsere Zuckerordnung sieht vor, dass der Konsument von dieser Entwicklung profitieren kann. Tatsächlich erhält er seinen Zucker auch bedeutend billiger als die Verbraucher in den umliegenden Ländern. Da die Zuckerordnung auch das bäuerliche Einkommen sichern will, ergeben sich für den Bund finanzielle Aufwendungen, wenn der Weltmarktpreis sinkt. Der Bund muss einspringen, wenn unsere Konsumenten vom billigen ausländischen Zucker profitieren wollen. Mit den Vorschüssen für den Ausgleichsfonds sollen gewisse Schwankungen des Weltmarktpreises aufgefangen werden. Die Revision des Zuckerbeschlusses, dem Sie mit grosser Mehrheit zugestimmt haben, sieht unter anderem vor, den Bund finanziell zu entlasten. Dies hätte für den Konsumenten bescheidene Mehrkosten zur Folge. Das Referendum gegen den Zuckerbeschluss verhindert aber diese Entlastung des Bundes und führt zusammen mit den tiefen Weltmarktpreisen dazu, dass nun zusätzliche Bundesmittel notwendig werden.

Mit dem Referendum bekämpfen Herr Biel und die hinter ihm stehenden Kreise eine Ausdehnung des inländischen Zuckerrübenanbaus. Der hier vorliegende Antrag hätte zur Folge, dass der Zuckerrübenpreis rückwirkend gesenkt und die Menge reduziert werden müsste, nur weil der Zucker aus den massiv verbilligten Liquidationsposten der EG bedeutend billiger zu haben ist als der aus der einheimischen Produktion. Unsere Zuckerimporte stammen ja bekanntlich zu 99 Prozent aus dem EG-Raum. Eine solche Politik ist eine ganz klare Kampfansage an uns Bauern. Sie will die Produktion in einem Bereich mit einem relativ tiefen Selbstversorgungsgrad in einer Zeit einschränken, wo die Schaffung von Produktionsalternativen ein dringender Auftrag ist. Diese Politik ist auch eine Attacke auf das bäuerliche Einkommen, welches im Schnitt der letzten Jahre hinter demjenigen anderer Berufsgruppen zurückgeblieben ist. Da hilft der Hinweis auf den guten Zuckerrübenpreis nichts. Die Preise für die Ackerprodukte sind hoch angesetzt, um die Viehwirtschaft zu entlasten. Zum anderen produziert ein Betrieb

nicht nur Zuckerrüben, sondern auch andere Erzeugnisse, bei denen die Produktionskosten nicht gedeckt sind. Wenn Herr Biel sich so sehr für die genaue Deckung der Produktionskosten einsetzen will, könnte er zur Abwechslung auch einmal für einen höheren Milchpreis plädieren. Von zentraler Bedeutung scheint mir, dass die Zielsetzung dieses Antrages klar zu erkennen ist. Konsequenz zu Ende gedacht bedeutet der Antrag nichts anderes, als dass unsere Bauern dann keine Daseinsberechtigung mehr haben, wenn Produkte aus dem Ausland billiger zu haben sind. Es bedeutet auch, dass man von ausländischen Ueberschüssen profitieren will, während man unsere Landwirtschaft wegen Verwertungssorgen an den Pranger stellt. Eine solche Sicht der Dinge ist ganz entschieden abzulehnen.

Die Landwirtschaft erfüllt – wie dies im Zusammenhang mit dem 6. Landwirtschaftsbericht bekräftigt wurde – verschiedene Aufgaben in unserem Land. Sie macht dies unter schweizerischen Bedingungen, das heisst oftmals unter erschwerten natürlichen Produktionsvoraussetzungen und vor allem in einem Land mit einem hohen Lebensstandard. Es hat somit keinen Sinn, von der schweizerischen Landwirtschaft Weltmarktpreise zu verlangen. Vielmehr ist mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass die in unserem Land vorhandenen Produktionsmöglichkeiten auch einigermaßen genutzt werden können. Der Zuckerrübenanbau ist eine der wenigen Alternativen.

Ich bitte Sie, diese Ausweichmöglichkeiten nicht zu verbauen und den Antrag Biel abzulehnen.

**M. Etique:** M. Biel, dont on connaît l'aversion à l'égard de la politique fédérale en matière d'économie sucrière, voudrait biffer les 12,2 millions de francs prévus pour financer les avances au fonds de compensation pour le sucre.

Je voudrais vous rappeler que le prix du sucre dans notre pays n'est pas fixé en fonction du prix de revient des raffineries, mais qu'il l'est par rapport aux prix mondiaux du sucre, qui sont toujours des prix de liquidation, très bas, destinés à favoriser l'écoulement des surproductions étrangères. Lorsque le prix mondial est bas, ce qui est le cas actuellement, il s'ensuit ce que l'on appelle des différences négatives qui doivent être couvertes par le fonds de compensation, fonds alimenté principalement par les contributions de la Confédération, les taxes supportées par les consommateurs à l'importation et, enfin, les contributions des planteurs. L'article 11 de l'arrêté fédéral sur l'économie sucrière prévoit que, si les différentes ressources du fonds de compensation, telles que prévues à l'article 10, ne suffisent pas à couvrir les différences négatives, la Confédération doit accorder une avance qui sera remboursée au cours de la campagne suivante.

Le fonds de compensation du sucre a été fortement malmené lors de la dernière campagne qui vient de s'achever, en raison des prix mondiaux qui ont été nettement en dessous des prix sur lesquels on s'était basé pour établir le budget. Il en est résulté des pertes de mise en valeur accrues, des contributions plus fortes de la part de la Confédération. C'est ainsi que l'on se trouve dans une situation où les recettes ordinaires du fonds ne sont pas suffisantes; il faut donc faire appel à la possibilité offerte par l'article 11. Je voudrais faire encore trois remarques. Premièrement, malgré l'augmentation des taxes, malgré les sacrifices supplémentaires qui sont demandés aux consommateurs, nous vivons en Suisse avec un prix du sucre qui se trouve être inférieur de quarante centimes environ au prix pratiqué dans la Communauté économique européenne. Il faut mettre aussi les efforts que nous consentons dans ce domaine en relation avec le niveau des revenus pratiqués dans notre pays. Deuxièmement - on l'a dit tout à l'heure - la culture betteravière constitue actuellement une des seules mesures possibles d'orientation des productions agricoles, de manière à réduire la surproduction laitière. Enfin, troisièmement, M. Biel estime qu'il faut réduire de un franc le prix payé aux agriculteurs. Il faut toutefois faire observer que depuis sept ou huit ans il n'y a pas eu d'augmentation du prix consenti à ces derniers qui, dans le cas particulier,

comme souvent d'ailleurs, ont fait preuve de beaucoup de retenue dans leurs revendications. Il me semble qu'en proposant une réduction du prix de la betterave M. Biel, lui-aussi, cède à une solution de facilité.

**M. Berger:** Je ne veux pas répéter ce qu'a si bien dit M. Etique au sujet de l'économie sucrière et des mécanismes qui la régissent dans ce pays. J'aimerais tout de même faire remarquer à M. Biel, que dans la situation actuelle, il est vraiment impossible de souscrire à ses propositions.

Les crédits complémentaires qui sont demandés dans la plupart des secteurs de l'agriculture sont de deux natures. Certains de ces crédits complémentaires sont destinés à combler les différences de prix qui se présentent avec les cours mondiaux qui fluctuent énormément; ils doivent permettre à la production indigène de se placer. Une autre catégorie de crédits complémentaires demandés sont dus aux excédents, notamment aux excédents structurels de la production. Les agriculteurs eux-mêmes souhaiteraient éviter de recourir à cette dernière catégorie.

J'aimerais rappeler que dans le domaine de l'arboriculture et, notamment dans la production fruitière, ce secteur a souffert ces dernières années d'excédents énormes de production. Des mesures propres à assurer la liquidation des excédents ont été prises et financées par ce secteur seul, notamment par l'arrachage de plus de cinq cents hectares de culture en Suisse.

Au vu de cette situation, la production arboricole a demandé, lors de la révision de la loi sur l'alcool, qu'on lui donne les moyens d'avoir une politique possible en matière d'orientation de la production (c'est-à-dire l'obligation d'associer tous les producteurs aux mesures d'orientation). Par cette modification de la loi sur l'alcool, nous avons demandé au Conseil fédéral de nous accorder ces moyens. Nous attendons toujours la réponse.

Je voudrais rappeler également que le postulat voté à la fin des débats concernant la modification de la loi sur l'agriculture va aussi dans ce sens et demande à l'autorité de lui donner les moyens d'avoir une politique d'orientation des productions et de maîtriser les excédents. C'est dans cet esprit seulement, nous en sommes certains, que l'agriculture pourra limiter – je ne dis pas supprimer – les crédits complémentaires qui ne font qu'augmenter.

**Biel, Sprecher der Minderheit:** Es ist schon merkwürdig. Es gibt einen Bereich in der schweizerischen Wirtschaftspolitik, dort haben wir alle stramm zu stehen und jede Vorlage zu schlucken, und offensichtlich ist es ein Verbrechen, wenn jemand von seinem verfassungsmässigen Recht Gebrauch macht und ein Referendum ergreift. Und wenn man das macht, dann muss offenbar die Bundeskasse dafür bluten. Das ist die doch sehr merkwürdige Logik, Kollege Basler! Punkt 2: Nicht ich habe die Senkung des Rübenpreises um einen Franken erfunden, wie es jetzt hier tönt, Monsieur Berger, sondern zuerst das Bundesamt für Landwirtschaft, dann das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement; ihm hat sich das Finanzdepartement angeschlossen, und das Justizdepartement war auch der Meinung, aufgrund der geltenden Rechtslage müsse der Zuckerrübenpreis gesenkt werden. Aber auch die hohe Finanzdelegation der Finanzkommission der eidgenössischen Räte hat sich sehr energisch in dieser Sache verwendet – also alles honorable Leute –, und nun bin ich plötzlich derjenige, der den Teufel erfunden hat. Dies nur, damit Sie sehen, woher die Vorschläge kommen.

Entscheidend ist nur, dass der Bundesrat in letzter Minute umgestanden und den Weg des geringsten Widerstandes gegangen ist. Das musste hier nur noch einmal verdeutlicht werden.

**Schwarz, Berichterstatter:** Natürlich hat Kollege Biel absolut das Recht, in diesem Sinne einen Vorstoss zu machen. Aber an sich handelt es sich bei diesen Preisausgleichs- und Ueberschussproblemen im Agrarsektor immer um die genau gleiche Thematik. Die Behörde, das Parlament und jetzt

dann auch das Volk stehen immer vor dem gleichen Dilemma: Sollen wir die an sich auch durchaus berechtigten Paritätslohnansprüche der Landwirtschaft akzeptieren? Wenn wir das machen wollen, hat das eben leider immer die entsprechenden negativen Konsequenzen für die Bundeskasse.

Die Finanzkommission hat diese Thematik sehr eingehend diskutiert. Die Diskussion schien während längerer Zeit in eine Art Agrardebatte auszuarten, und wir hatten den Eindruck, es sei doch eine Thematik, die den Rahmen eines Budgets weit übersteige und in den Spezialbereich der agrarpolitischen Diskussion gehöre. Da das Parlament dem neuen Zuckerbeschluss zugestimmt hat und auch das Volk Gelegenheit hat, dazu Stellung zu nehmen, hat die Kommission mit 13 zu 2 Stimmen beschlossen, unter diesen Voraussetzungen den Antrag Biel abzulehnen.

Mme Jaggi, rapporteur: Il est notoire que M. Biel ne peut approuver le régime du sucre, que ce soit l'actuel ou le nouveau contre lequel le référendum a été demandé par la maison à succursales multiples qui lui est proche, et qui à mon sens manifeste en l'occurrence une vision un peu étroite de la défense des consommateurs.

La proposition que M. Biel nous présente a recueilli, en séance de commission, 2 voix contre 13, avec plusieurs abstentions. Même au sein de la majorité qui a rejeté assez nettement cette proposition, on ne trouvait certes pas que des défenseurs enthousiastes du système en vigueur; mais la loi ayant mis en place ce système, il reste à l'appliquer et à en assumer les conséquences financières pour la Caisse fédérale notamment. Le mécanisme prévoit, comme M. Etique vient de nous le rappeler, que l'on couvre la différence négative entre les prix mondiaux, généralement inférieurs, et ceux qui sont payés à la production indigène.

Pour l'année sucrière 1984-1985, le fonds de compensation qui sert à financer ces différences négatives, a encaissé 78,3 millions. Il est intéressant de constater qu'un bon quart de cette somme est versé par la Confédération à titre de contribution de base et de contribution complémentaire, et la bonne moitié par les consommateurs, sous forme de suppléments de prix. Les planteurs de betteraves à sucre, pour leur part, assument un petit 6 pour cent. Au total, ces versements de 78,3 millions ne couvrent pas la différence négative qui s'élève en définitive à 104,5 millions. Il manque donc 26,2 millions, dont 14 avaient été prévus et inscrits au budget de 1985. La différence de 12,2 millions correspond au crédits supplémentaires demandés.

S'agissant d'un prêt accordé ou qui doit l'être conformément à l'article 11 de l'arrêté sur l'économie sucrière, votre commission vous demande de l'approuver et de rejeter la proposition de M. Biel.

Bundesrat Stich: Vorauszuschicken ist, dass bei der Budgetierung natürlich nicht vorausgesehen werden kann, wie sich der Zuckerpreis insgesamt entwickelt. Für das Zuckerjahr 1984/85 ist die Negativdifferenz mit insgesamt 104,5 Millionen Franken gross ausgefallen. Dieser Betrag sollte durch die Mittel des Ausgleichsfonds gedeckt werden. Er verfügte über die folgenden Einnahmen: Rückstellung früherer Jahre (5,6 Millionen), die Vorwegleistung des Bundes (7,5 Millionen), den zusätzlichen Bundesbeitrag (15 Millionen), Abgaben auf Importen und Inlandproduktion (43,2 Millionen), die Verlustbeteiligung der Rübenpflanzer (5,2 Millionen) und Zins auf Vorschüssen (1,8 Millionen). Das gibt 78,3 Millionen Franken. Dem Ausgleichsfonds fehlen also insgesamt 26,2 Millionen Franken. Der bewilligte Kredit im Voranschlag betrug 14 Millionen; der notwendige Nachtragskredit beläuft sich somit auf 12,2 Millionen Franken. Es ist richtig, wie Herr Biel dargelegt hat, dass es in Artikel 11 des Zuckerbeschlusses heisst: «Reichen die Mittel des Ausgleichsfonds zur Deckung der Negativdifferenzen nicht aus, leistet der Bund Vorschüsse, die im nächsten Kampagnenjahr zurückzuzahlen sind.» Das ist die Situation, vor der wir stehen. Im nächsten Jahr wird man diesem Gesetz Nachachtung verschaffen müssen. Wenn das Refe-

rendum gegen den Zuckerbeschluss nicht ergriffen worden wäre, hätten die Konsumenten zusätzlich 18 Millionen Franken zur Entlastung des Bundes bezahlt. Dann wären diese Probleme gelöst gewesen.

Der Bundesrat selber wollte im letzten Moment, als die Kampagne im Gange war, den Rübenpreis nicht reduzieren, weil man das als unfreundlichen Akt gegenüber den Rübenbauern angesehen hätte. Mit anderen Worten heisst das, dass die rechtliche Grundlage in Ordnung ist. Ich bitte Sie also, den Antrag Biel abzulehnen.

**Präsident:** Wir stimmen jetzt über den Minderheitsantrag Biel ab.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Minderheit	18 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen

**Präsident:** Wir kommen zur Bereinigung des Bundesbeschlusses.

*Detailberatung – Discussion par articles*

**Titel und Ingress, Art. 1 – 3**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, art. 1 à 3**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes	102 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

85.052

## Voranschlag der Eidgenossenschaft 1986 Budget de la Confédération 1986

Botschaft und Beschlussentwurf vom 30. September 1985

Message et projet d'arrêté du 30 septembre 1985

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern

S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

**Schwarz, Berichterstatter:** Ihre Finanzkommission hat mit Genugtuung vom ausgeglichenen Budget 1986 Kenntnis genommen. Wenn ich ausgeglichen sage, so einerseits deshalb, weil ein Ueberschuss im Finanzbudget von 135 Millionen Franken im Streubereich der Schätzungen liegt. Fünf Prozent Fehlschätzungen im Einnahmen- oder Ausgaben-sektor bedeuten bereits eine Abweichung von über einer Milliarde Franken.

Mit dem Beschluss der Finanzkommission, die Einnamenschätzung bei den Preiszuschlägen auf importierten Futtermitteln auf die realistischere Höhe von 280 Millionen Franken zu reduzieren, hat sich der Einnahmenüberschuss im Finanzbudget um 40 Millionen Franken auf unter 100 Millionen Franken reduziert. Schliesslich ist zu beachten, dass das Ergebnis des Gesamtvoranschlags immer noch einen Aufwandüberschuss von gegen 300 Millionen Franken ausweist.

## **Voranschlag 1985. Nachtrag II**

### **Budget 1985. Supplément II**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	Ad 84.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1985 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1984-1988
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 926